

### 1.) Angebote/Vertragsschluss/Auftragsbestätigung

Angebote/Offerten sind, soweit nichts anders angegeben unverbindlich, bei Verbindlichkeit vorbehaltlich Irrtümer, Kalkulationsfehler, Druckfehler und technischer Änderungen.

Der Mindestbestellwert beträgt 150,00 EUR netto. Bei Minderbestellungen wird ein Zusatzbetrag von 35,00 EUR berechnet.

Bei Bestellungen/Lieferungen außerhalb des Bundesgebietes leistet der Besteller Vorkasse i.H.d. Rechnungsbetrages. Die Auftragsbearbeitung (insbesondere die Lieferfristen) erfolgt in diesem Fall erst nach Zahlungseingang.

Auftragsbestätigungen sind genau zu prüfen und unverzüglich schriftlich zu beanstanden. Mündliche Abreden, Zusagen und technischen Auskünfte bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Inhalt von Katalogen, Flyern, Prospekten, Werbemitteln, technischen Unterlagen ist, wie der Inhalt von Empfehlungen, Aussagen und Hinweisen unverbindlich und nicht als Gewähr, Garantie oder zugesicherte Eigenschaft zu verstehen. Eine Haftung wird hier seitens des Lieferanten, bis zum gesetzlich zulässigen Maße ausgeschlossen. Schnittwerte sind stets nur eine Empfehlung und Einsatzdaten, die Umsetzung liegt allein im Verantwortungsbereich des Verwenders.

Der Besteller sichert dem Lieferanten zu, im Zeitpunkt der Bestellung zahlungswillig und zahlungsfähig zu sein.

Etwasige Rücktritts-/Widerrufsrechte sind ausgeschlossen.

### 2.) Lieferpflichten/Lieferzeiten

Alle bezeichneten Maße, Gewichte, technischen Details, Ausführungen, Empfehlungen und Aussagen sind nach bestem Wissen anzugeben, stellen jedoch keine Gewähr (abweichend siehe Punkt 5.), Garantieerklärung oder zugesicherte Eigenschaft dar.

Änderungen in Konstruktion und technischer Ausführung bleiben vorbehalten.

Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

Die Lieferfrist beginnt, sobald sämtliche Einzelheiten der Ausführung klargestellt und beide Parteien sich über alle Bedingungen des Geschäftes einig sind. Die Lieferfristen sind nur angenähert angegeben, vorbehaltlich Zwischenverkauf und Lagervorrat. Verbindliche Lieferfristen müssen als solche ausdrücklich und schriftlich durch den Lieferanten bestätigt werden.

Bei Vorkassegeschäften beginnen die Lieferfristen mit Eingang der Zahlung.

Wird die Herstellung der Waren oder deren Transport durch von Ereignissen, die durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unwetter, Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Eingriffe, Unfall, Rohstoffmangel, Ausschusswerden, Maschinenbruch, sowie Ereignissen, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen verzögert, erheblich erschwert oder unmöglich, kann der Lieferant die Lieferfrist entsprechend verlängern oder unter Ausschluss von einer Haftung vom Verträge zurücktreten.

Teillieferungen und Teilabrechnungen sind zulässig.

### 3.) Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Absendung ab Lager Plauen auf den Besteller über. Verzögert sich der Versand aufgrund Verschuldens des Bestellers, so geht die Gefahr bereits vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

Eine Versicherung gegen Transportschäden erfolgt nur auf Verlangen und Kosten des Bestellers.

### 4.) Preise/Zahlungsbedingungen

Preise sind stets rein netto und in EUR angegeben, zuzüglich MwSt., Verpackung, Versand, Gebühren, Versicherungen, Zöllen und Abgaben. Der Lieferant kann im Rahmen des Factoring Forderungen abtreten.

Es gelten die jeweiligen aktuellen Konditionen und Preislisten.

Lieferungen außerhalb des Bundesgebietes erfolgen erst nach Vorkasse.

Zurückbehaltungen oder Aufrechnungen des Bestellers mit nicht rechtskräftig festgestellten oder bestrittenen Forderungen gegen den Lieferanten ist unzulässig.

### 5.) Gewährleistung/Haftung

Wir übernehmen die Gewähr (keine Garantie) für die toleranz-definierte, maßhaltige und technische Ausführung der Waren. Die Leistungswerte, technischen Daten, Materialqualität, Maße und Ausführungen können nicht als zugesicherte Eigenschaften i.S.d. Gesetzes gelten.

Da es sich bei den Werkzeugen um Verschleißartikel handelt, ist durch den Besteller mit Wareneingang eine übliche, unverzügliche den allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen entsprechende Prüfung vorzunehmen. Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Defekte oder beschädigte Ware ist generell aufzubewahren und dem Lieferanten auf dessen Kosten zuzusenden. Es ist dem Lieferanten grundsätzlich zu ermöglichen, innerhalb der Betriebsstätten Untersuchungen/Besichtigungen zur Fehlersuche vorzunehmen. Der Besteller hat alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Unterbleibt eine Mitwirkung des Besteller entfällt jegliche Gewähr und Haftung des Lieferanten.

Mit Verarbeitung und Benutzung gilt die Ware als handelsüblich angenommen und anerkannt. Zeigt sich ein Mangel erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw. war dieser erst später erkennbar, gilt das Vorgenannte entsprechend.

Technische und maßliche Abweichungen in der Ware, die keine negativen Auswirkungen bei dem Besteller haben, sind keine Mängel im Sinne einer Gewähr.

Schnittwerte sind unverbindliche, allein in der Verantwortung des Bestellers stehende Empfehlungen, setzen aber mindestens eine intakte Maschine, stabile Spannung der Teile, operationsgerechte Werkzeugauswahl und fachgerechte Bedienung voraus.

Ansprüche aus natürlicher Abnutzung und üblichem Verschleiß sind ausgeschlossen. Eigenmächtige Nachbesserungen bzw. Versuche hiervon führen zum Verlust sämtlicher Ansprüche. Schäden an Maschinen, Betriebsmitteln, Equipment und Werkstücken sind, bis auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

Werden mehrere Waren aus einer Gattung geliefert (z.B.: Bohrmesser, Wendeschneidplatten) und zeigen sich an einem oder mehreren Stücken ein Mangel, so berechtigt dies nicht, die restliche mangelfreie Ware zu reklamieren. Werden mehrere Waren aus einer Gattung im Rahmen eines Abrufauftrages geliefert (z.B.: Bohrmesser) und zeigen sich an einem oder mehreren Stücken ein Mangel, so berechtigt dies nicht, die restliche mangelfreie Ware zu reklamieren bzw. den Abrufauftrag zu stornieren. Bei berechtigten Beanstandungen leisten wir kostenfreien Ersatz, wahlweise bessern wir die Waren nach, können aber bei Unmöglichkeit ersatzfrei vom Vertrag zurücktreten. Die Gewähr erstreckt sich in allen Fällen auf max. 6 Monate im einwandfreien, ungebrauchten Zustand ab Lieferdatum. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, kann der Lieferant seine Verpflichtungen aus einer Gewähr verweigern.

Eine Haftung des Bestellers ist auf unmittelbare, vorhersehbare Schäden i. H. d. Auftragswertes und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gegeben und begrenzt, im übrigen gelten die Bedingungen und Haftungsgrenzen einer (möglichen) Haftpflichtversicherung des Lieferanten. Der Lieferant ist jedoch generell nicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet. Werden mehrere Waren aus einer Gattung geliefert (z.B.: Bohrmesser), so bezieht sich die jeweilige Haftung/-s(summe) einmalig den Auftragswert eines Liefervorganges, nicht auf jede einzelne Ware/Positionen der Lieferung.

Vermögensschäden und mittelbare Schäden sind ausgeschlossen.

### 6.) Eigentumsvorbehalt

Der Lieferant erbringt seine Leistungen unter Eigentumsvorbehalt, sowie verlängertem Eigentumsvorbehalt. Der Lieferant ist verpflichtet, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu versichern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

Zahlungsverzug berechtigt den Lieferanten nach erfolgloser Mahnung von Verträge zurückzutreten und Eigentumsvorbehaltsware herauszuverlangen.

Im Falle der Weiterveräußerung tritt der Besteller seine Forderung(en) hieraus an den Lieferanten i.H.d. Rechnungsbetrages des Lieferanten ab. Die Abtretung wird angenommen. Alle für die Einziehung notwendigen Informationen hat der Besteller dem Lieferanten mitzuteilen.

Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderung(en) des Lieferanten um mehr als 20%, ist der Lieferant auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben.

### 7.) Erfüllungsort/Gerichtsstand/Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Plauen/i.V., nachrangig der Hauptsitz des Lieferanten. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss internationaler Rechtsätze. Incoterm-Regelungen oder andere Lieferregelungen sind ausgeschlossen.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Regelungen berührt nicht die Regelungen oder das Rechtsverhältnis im übrigen. Soweit eine oder mehrere Regelungen nicht wirksam sein sollten, tritt an diese Stelle der mutmaßliche, von den Parteien zu erforschende Wille des Verwenders. Lässt sich kein entsprechender Wille umsetzen, tritt danach die gesetzliche Norm in Kraft.

### 8.) Retouren/Abrufaufträge/Sonderlösungen

Retouren, die nicht auf eine falsche oder mangelhafte Lieferung des Lieferanten zurückzuführen sind, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Lieferanten. Der Lieferant kann pauschalisiert 25% des Auftragswertes ersetzt verlangen oder seine tatsächlichen Aufwendungen abrechnen.

Bei Stornierungen von Abrufaufträgen gilt das Vorgenannte entsprechend.

Sonderanfertigungen werden nach Aufwand oder Auftragsbestätigung fakturiert. Stornierungen nach Bestellung/Auftragsbestätigung sind ausgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit der Über-/Unterlieferung von 10% der bestellten Menge, mindestens jedoch 1 Stück.

### 9.) Zahlungsverzug

Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, so kann der Lieferant weitere Lieferungen zurückhalten.

Bei Zahlungsverzug kann der Lieferant wahlweise 10%-Punkte über dem gültigen Basiszinssatz verlangen oder seine tatsächlichen Aufwände beanspruchen. Weiterer Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.

### 10.) Sonstiges

Daten und Informationen über den Besteller werden beim Lieferanten in Papierform, in EDV-Systemen gespeichert und verarbeitet und soweit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B.: Steuerangelegenheiten) an Dritte weitergegeben.

Stand: 02/2010

Version 01

TBV-Präzisionswerkzeuge

Dipl.-Ing. (FH) Günther Röhnert eK